

Krieg und Verbrechen.

Von

Prof. Dr. L. Wachholz, Krakau.

Der große Krieg, der alles umgewertet hat, ist nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Moral geblieben. Sagt ja doch *E. v. Liszt*¹⁾, daß die Menschheit infolge des Krieges weit höhere moralische als materielle Verluste erduldet hat. Es schien mir von Interesse zu sein, das Verhältnis zwischen Krieg und Delikt einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Ich hatte mir nachstehende Fragen gestellt:

1. Hat die Zahl der Delikte durch den Krieg zugenommen?
2. War der Krieg von Einfluß auf die Qualität der Delikte, d. h. hat unter seinem Einfluß die Zahl gewisser Delikte zu- bzw. abgenommen, und zwar im Vergleich mit dem Stand der Delikte vor dem Kriege?
3. Ist, falls die Häufigkeit der Delikte durch den Krieg zugenommen haben sollte, dieselbe die direkte oder nur indirekte Folge des Krieges?
4. Wie könnte man in der Zukunft dem einschlägigen, schädlichen Einfluß des Krieges vorbeugen?

Zur Beantwortung dieser mir selbst gestellten Fragen schritt ich an der Hand von genauen Aufzeichnungen, die ich samt meinen Amtskollegen im hiesigen Kreisgericht in Strafsachen seit 16 Jahren über alle von uns begutachteten Fälle führe.

I.

Die Beantwortung der ersten Frage ist leicht. Während der Zeit von 8 Jahren, d. i. von 1913—1920, standen im hiesigen Kreisgerichte für Strafsachen 46 991 Deliktsfälle in Verhandlung, und zwar davon im Jahre 1913 5172, im Jahre 1914 4250, im Jahre 1915 4568, im Jahre 1916 3007, im Jahre 1917 4691, im Jahre 1918 7206, im Jahre 1919 9182, im Jahre 1920 8915. Aus diesen Zahlen ergibt sich nun, daß die Häufigkeit der Delikte in den drei ersten Kriegsjahren ständig abgenommen hat, worauf aber dann dieselbe stark zunahm. Die anfängliche Frequenzabnahme läßt sich dadurch erklären, daß 1. bei Kriegsausbruch der militärpflichtige, männliche Einwohnerteil, welcher erfahrungsgemäß, als im kräftigsten Alter stehend, den größten Teil von Verbrechern liefert, zu den Fahnen einrücken mußte; 2. ein sehr ergiebiger Teil der Zivileinwohner Krakau, als eine Festung, verlassen mußte und 3. wenige

¹⁾ Der Einfluß des Krieges auf die soziale Schichtung usw. Wien u. Leipzig 1919.

Wochen nach Kriegsausbruch der Feind beinahe das ganze ehemalige Land Galizien, ja sogar einen großen Teil des Krakauer Bezirkes okkupiert hatte. Das Jahr 1916 mit seinem Deliktsminimum bildet den Wendepunkt. Die Ursache dessen, daß in diesem Jahre die Anzahl der Delikte beinahe auf die Hälfte der Zahl aus dem Jahre 1913 gesunken ist, und zwar trotzdem der Kriegsschauplatz schon weit im Osten lag und die Zivileinwohner Krakau wieder beziehen durften, war die strenge Einberufung aller Männer bis zum 50. Lebensjahr gewesen. Die Zahl der Delikte im Jahre 1917 ist im Vergleich mit der Zahl von 1916 um 50% gestiegen, die Zahl der Delikte in den Jahren 1918—1920 erreicht beinahe die doppelte Zahl aller Delikte, welche im letzten Vorjahre des Krieges, d. i. im Jahre 1913, in Verhandlung standen. Diese so jähe Zunahme der Deliktfrequenz in der zweiten Kriegs- resp. Kriegsnachperiode läßt sich nur mit moralischer Abgestumpftheit der Bevölkerung als Kriegsfolge erklären. Während vor dem Kriege der Banditismus für längst abgeklungen galt, ist er jetzt ein alltägliches, wenig auffälliges Ereignis geworden. Während vor dem Kriege jedes gefällte, aber noch nicht ausgeführte Todesurteil Grauen erweckte, empfand man jetzt die Hinrichtungen im Wege des Standrechtes gerade als eine Erleichterung. Jene, denen man zur Pflicht machte, Menschen zu töten, ihr Hab und Gut zu plündern und zu rauben, und die man dafür auszeichnete, konnten den Gedanken nicht los werden, nach Rückkehr von der Front mit ihren Mitmenschen friedlich leben zu dürfen, selbstverständlich, wenn sie sozial primitiv veranlagt waren und wenn sie jetzt um ihre Erhaltung sorgen mußten. Da sie in der Front vergessen hatten, produktiv zu arbeiten, um sich dadurch den Unterhalt zu erwerben, so wandten sie sich zum Diebstahl. Die ständige Preiszunahme für Waren erweckte bei den Händlern eine unersättliche Gier und machte sie zu Fälschern, Betrügern und Wucherern. Das Band, welches Weib und Mann verbindet und Familie, die Grundlage eines Staates bildet, ward lose, zumal wenn der Mann, Vater oder Bruder in lange Gefangenschaft geriet. Daraus entsprang eheliche Untreue, Ehebruch, Gattenmord, ja sogar Elternmord.

Es läßt sich somit nicht leugnen, daß der Krieg dem Verbrechen in hohem Grade förderlich war.

II.

Die zweite von mir aufgeworfene Frage kann ich nur auf Grund jener Delikte beantworten, bei deren Beurteilung die ärztlichen Sachverständigen zugezogen waren. Zu diesen gehören alle Delikte gegen die Sicherheit des Menschen, außerdem alle anderen, bei welchen der fragliche Geisteszustand der Täter untersucht werden mußte. Das Verhältnis der Frequenz aller Delikte, bei deren Beurteilung ärztliche Sachverständige zugezogen waren, zur Gesamtzahl aller verhandelten Delikte ergibt, daß

die ersteren im Jahre 1913 $\frac{1}{4}$, im Jahre 1914 $\frac{1}{5}$, im Jahre 1915 $\frac{1}{10}$, im Jahre 1916 $\frac{1}{5}$, im Jahre 1917 $\frac{1}{9}$, im Jahre 1918 $\frac{1}{17}$, im Jahre 1919 $\frac{1}{15}$, im Jahre 1920 $\frac{1}{19}$ aller verhandelten Delikte ausgemacht haben. Daraus ist ersichtlich, daß die Frequenz verschiedenartiger Delikte durch den Krieg eine Änderung erlitt. Die Frequenz jener Delikte, die unter Zuziehung von sachverständigen Ärzten verhandelt werden, nimmt gleich vom ersten Kriegsjahr an beträchtlich ab, und zwar so stark, daß, während dieselbe im Jahre 1913 den vierten Teil aller verhandelten Delikte ausmachte, sie im Jahre 1920 kaum noch den neunzehnten Teil gebildet hat. Die Abnahme der Zahl dieser Delikte ist kaum allein dadurch zu erklären, daß die meisten jungen und deliktfähigen Männer, als im Militärdienst stehend, wegfallen. Die Hauptursache dieser Zahlabnahme bildet die immer höher werdende Frequenz aller jener Delikte, die, wie Diebstahl, Betrug, Wucher usw., meistens ohne ärztliche Sachverständige abgeurteilt werden. Es ergibt sich somit, daß während der langen Kriegsdauer Delikte gegen das Eigentum über die Delikte gegen die Lebenssicherheit stark die Oberhand gewinnen.

Die Erwägung verschiedener Delikte gegen die Person aus der Kriegszeit und aus der Zeit während und nach dem Kriege zeigt namhafte Unterschiede. Die Frequenz der Körperverletzungen nimmt sichtlich ab, indem sie im Verhältnis zu der Gesamtzahl aller Delikte gegen die Sicherheit des Menschen in den Jahren 1913—1920 67, 67, 56, 50, 57, 46, 52, 43% ausmachte. Dasselbe Verhältnis der sexuellen Delikte, die ebenfalls an Zahl abnehmen, stellt in diesen Jahren 4, 3, 1,6, 0,7, 0,8, 0,4, 1, 0,4% dar. Dagegen nimmt die Zahl der Fruchtabtreibungsfälle zu und stellt 0,4, 1,2, 2, 0,9, 1,5, 2,6, 0,3, 1,5% dar. Die Zunahme des kriminellen Abortes in der zweiten Kriegsperiode läßt sich dadurch leicht erklären, daß die ehebrüchigen Frauen vor Ankunft ihrer Ehemänner aus der Front sich ihrer Früchte entledigten. Die Fälle des gewaltsamen Todes, mit Ausschluß von Selbstmordfällen, nehmen während der Kriegsdauer stark zu und stellen in den 8 Jahren nachstehendes Prozentverhältnis dar: 7, 6, 10,7, 8, 10,8, 14, 16, 8,8. Davon entfallen auf Mord: 5, 6, 2,2, 0, 1,9, 12,6, 28,8, 21,2%, auf Totschlag: 12, 8, 17,7, 4, 5,8, 6,3, 9,2, 8%, auf Unfälle: 76, 78, 71, 93, 92, 76, 56, 65,9%, endlich auf Kindesmord: 2,5, 6, 6,6, 2, 0, 1,5, 2, 2%. Es ergibt sich somit, daß prozentuell die Mordfälle im Jahre 1918 $2\frac{1}{2}$ mal, im Jahre 1919 6 mal im Verhältnis zum Jahre 1913 zugenommen haben. Die Zahl der Fälle von Totschlag nimmt beständig ab, die Zahl der tödlichen Unfälle nimmt bis zum Jahre 1917 ständig zu und ist die Folge des unvorsichtigen Umgangs mit Waffen und Geschossen, des Überfahrenwerdens durch dahinrasende Automobile, endlich durch Verbrennung oder Verbrühung verwehrloster Kinder und Greise. Kindesmord nahm nur in den zwei ersten Kriegsjahren an Zahl zu, wobei die Sorge um die Zukunft der Mütter und ihrer

Kinder in der schweren Zeit die Ursache des Verbrechens war. Als klassisches Beispiel eines Kindesmordfalles, welcher mit dem Krieg in direktem Zusammenhang stand, sei hier angeführt: Im Herbst 1915 wurde eine junge, ledige Frauensperson des verübten Kindesmordes überführt. Ihr Kind war die Frucht einer an ihr durch einen feindlichen Soldaten verübten Notzucht gewesen. Da sie wegen ihrer Schwangerschaft keine Anstellung finden konnte und da sie mittellos war, um das neugeborene Kind irgendwo verpflegen zu lassen, hat sie dasselbe auf die Weise umgebracht, daß sie mit Heu dem Kinde den Mund zustopfte und es erwürgte.

Es war angezeigt, die Fälle von gewaltsamem Tod durch Schuß näher zu erwägen. Wie bekannt, greift der Mörder nur ausnahmsweise zur Schußwaffe, denn, wie *H. Groß* treffend bemerkt, ist dieselbe laut und ihr Knall wird leicht zum Verräter. Mordfälle durch Schuß kamen uns vor dem Kriege nur ausnahmsweise vor, im Jahre 1913 war kein solcher Fall zu verzeichnen gewesen. Dagegen machen im Jahre 1914 die Fälle von verbrecherischem Tod durch Schuß schon 30% aller verbrecherischen Todesfälle aus. Einer dieser Fälle ist dadurch interessant, daß eine 39jährige, homosexuell veranlagte Köchin ein 19jähriges Stubenmädchen aus Eifersucht durch Schuß in den Kopf und den Rücken umbringt. Seit dem Jahre 1917 steigt enorm die Prozentzahl der Morde durch Schuß, indem sie 25, 37, 67,5, 57 % ausmacht. Daraus ergibt sich, daß in diesen Jahren die Zahl der Morde durch Schuß 54% aller Mordfälle ausmachte. Diese Zunahme der Morde durch Schuß ist leicht durch die Kriegsverhältnisse, besonders mit Kriegsabschluß, wo die Soldaten samt Waffen zurückkehrten, in Einklang zu bringen.

Die Mordfälle, welche während des Krieges vorkamen, zeichnen sich noch besonders dadurch aus, daß es sich in ihnen öfters um Morde naher Verwandten handelte. Im Dezember 1918 mordet auf Geheiß der Mutter der Sohn seinen Vater durch Axthiebe während des Schlafes, verscharrt die Leiche im Stall, im Januar 1920 hebt er sie mit Hilfe seiner Mutter aus dem Grabe, zerstückelt dieselbe und wirft die Stücke in einen Bach. Er tut es deswegen, weil er sein Haus verkaufen will. Im Oktober 1920 versucht ein 18jähriges Mädchen seine Mutter, die es erst kürzlich kennengelernt hatte, mit Quecksilber und Morphin zu vergiften. Da dies aber nicht gelingt, lockt es die Mutter in den Keller, tötet sie durch Axthiebe, zerstückelt die Leiche, legt dieselbe in einen Korb, läßt diesen auf einen Handwagen, führt ihn am hellen Tage hinter den städtischen Friedhof und läßt ihn auf einer Wiese liegen. Die Ursache des Verbrechens waren Zerwürfnisse zwischen Mutter und Tochter. Im Februar 1920 übergießt ein Mann das Gesicht seines schlafenden Schwagers mit gelöschtem Kalk und mordet ihn durch Hiebe mit einem stumpfen Werkzeug auf Geheiß seiner Schwester, der Ehefrau des Ermordeten. Im Juli 1920 wird von der Ehefrau der Gatte und dessen Bruder mit Rattengift,

genannt „Kaps“, welches kohlen-saures Barium enthält, vergiftet. Der Mann kommt davon, sein Bruder stirbt. Die Giftmischerin wollte sich beider entledigen, nachdem ihr Schwager seinem Bruder ihre Treulosigkeit während dessen Abwesenheit vom Hause verraten hatte. Im Oktober versuchte wieder eine ehebrüchige Frau ihren Mann mit Blei, essig-saurem Kupfer und einem Aufguß von Fliegenschwamm zu vergiften. Im Mai 1920 erkrankt eine mehrgliedrige Familie unter heftigen Vergiftungserscheinungen nach Genuß von Nudeln. Der Hausknecht stirbt nach 24 Stunden und die Sektion sowie die chemische Untersuchung ergibt akute Bariumvergiftung. Des Mordes wurde die Ehefrau des Familienoberhauptes überführt und verurteilt. Sie wollte sich ihres Ehemannes und ihrer Stiefkinder entledigen. Endlich im August 1920 verbrüht eine junge schwachsinnige Ehefrau ihrem 75jährigen Mann, während er im Bette schläft, den Oberkörper mit siedendem Wasser. Der Mann, der seine junge Frau schlecht behandelt hat, stirbt infolge der Verbrühung.

Die zwei ersten Fälle bilden widernatürlichsten Elternmord, welcher keinem altruistischen Motiv, wie in den sog. Familienmorden¹⁾ entspringt. Die Ungeheuerlichkeit der zwei ersten Fälle kann nur durch den sittlichen Verfall erklärt werden, welchen der Krieg zeitigte. Solche Fälle ist man geneigt, durch abnormen Geisteszustand der Täter zu rechtfertigen. Nun war das Ergebnis der psychiatrischen Untersuchung in beiden Fällen negativ. Alle anderen hier angeführten Fälle standen in nächster Beziehung zu den durch den Krieg veränderten Familienverhältnissen und brauchen somit keine weitere Erklärung.

III.

Der Menscheng Geist ist geneigt, alle Gebrechen und Laster von unbewußten und nicht verschuldeten Einflüssen abhängig zu machen. Bei jedem krasserem und mehr Grauen erregenden Verbrechen wird an dem Geisteszustand des Täters gezweifelt, gar jetzt, nachdem die Theorie vom geborenen Verbrecher allgemein verbreitet worden ist. Infolgedessen läßt sich bei den Strafgerichten eine von Jahr zu Jahr steigende Zunahme der Untersuchungen des Geisteszustandes von Verbrechern beobachten. Dies resultiert auch aus der Zusammenstellung einschlägiger Fälle bei uns in den Jahren 1913—1920. Die Zahl der psychiatrisch begutachteten Fälle belief sich in diesen Jahren auf: 98, 83, 52, 65, 95, 108, 140, 120; darunter für Männer: 82, 66, 34, 40, 72, 90, 124, 104; für Frauen: 16, 17, 18, 25, 23, 18, 16, 16. Die angeführten Zahlen ergeben zugleich eine beträchtliche Zunahme der psychiatrisch begutachteten Delikt-fälle seit dem Jahre 1917, was noch deutlicher das prozentuelle Verhältnis dieser Fälle zur Gesamtzahl aller gerichtsärztlich begut-

¹⁾ *Strassmann*, Über Familienmord. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. **35**. 1908 u. ebd. 1916.

achteten Fälle dardut. Die psychiatrisch begutachteten Fälle machten 9, 11, 12, 20, 25, 23, 26% aller gerichtsärztlich begutachteten Fälle aus. Die Gesamtzahl jener Fälle, in welchen man an dem Geisteszustand der Täter überhaupt Zweifel hegte, macht 1,6% aller Deliktfälle aus, die in den 8 Jahren beim hiesigen Strafgericht verfolgt wurden. Bei 74% der psychiatrisch untersuchten Männer und bei 90% Frauen war das psychiatrische Ergebnis positiv. Es wurden nachstehende abnorme Geisteszustände festgestellt, die hier in an Häufigkeit abnehmender Reihenfolge angegeben werden: Geistige Entwicklungshemmungen, Schizophrenie, Epilepsie, chronischer Alkoholismus, Taubstummheit, Hysterie, manisch-depressives Irresein, senile Demenz, progressive Paralyse, akute Verwirrtheit, akuter Alkoholismus, postapoplektische Demenz, chronische Paranoia, Gehirnlues. Bei 30% der untersuchten Verbrecher konnte nur psychopathische Konstitution festgestellt werden, die keineswegs die Zurechnungsfähigkeit auszuschließen erlaubte und nur für einen Milderungsgrund anerkannt werden konnte. Bei 26% aller psychiatrischen Untersuchungen gelangte man zu negativem Resultat, wobei man in 8,6% mit mehr oder weniger geschickter Simulation zu tun hatte. Die Art der Tat, welche die psychiatrisch untersuchten Täter begangen haben, ist im psychologischen Einklang mit der festgestellten Form der psychischen Erkrankung gewesen. Um Mord und Totschlag handelte es sich in abnehmender Reihenfolge, was die Frequenz anlangt, bei amentischen Kranken, beim akuten Alkoholismus, bei Taubstummheit, manischer Erregung oder melancholischer Verstimmung, bei Schizophrenie, Epilepsie und Hysterie; um schwere Körperverletzungen bei chronischem Alkoholismus, Taubstummheit, manischer Erregung und Imbezillität; um Notzucht bei Paralyse, seniler Demenz (Kinderschändung), chronischem Alkoholismus, Taubstummheit und Imbezillität; um öffentliche Ärgernis bei akutem und chronischem Alkoholismus, Epilepsie, Manie und akuter Verwirrtheit; um Brandstiftung bei Imbezillität, seniler Demenz, Epilepsie und Schizophrenie; um falsche Aussage vor Gericht bei Paralyse, Hysterie, seniler Demenz und Schizophrenie; um Ehrenbeleidigung und Verleumdung bei Hysterie, Manie, Imbezillität und chronischem Alkoholismus. Das häufigste Verbrechen war Diebstahl und Raub, deren Täter meistens Gewohnheitsverbrecher waren, bei welchen die psychiatrische Untersuchung höchstens psychopathische Konstitution mit intellektueller Debilität feststellen konnte. In keinem der psychiatrisch begutachteten Fälle handelte es sich um Wucher, obwohl die Zahl dieses Deliktes besonders während der zweiten Kriegsperiode stark zunahm. Daraus ergibt sich, daß die Kriegszeitwucherer ihren Geisteszustand nicht für abnorm hielten, somit daß dieses Delikt während des Krieges einem mit dem Krieg im Zusammenhang stehenden Auslösungsmoment

entspringt. *Strafella*¹⁾ teilt alle Menschen in zwei Gruppen, deren eine die moralisch Vollwertigen, die andere die sozial Primitiven umfaßt. Zu dieser zweiten Gruppe rechnet er alle jene Personen, die eine verbrecherische Anlage besitzen. Solange diese Personen in geregelten Friedensverhältnissen ihre Tätigkeit entfalten, so lange sind sie imstande, ihre verbrecherische Anlage im Wege psychischer Hemmung im Zaum zu halten. Diese psychische Hemmung entfällt in der Zeit der Kriegswirren. Der Krieg bildet somit für diese Fälle eine indirekte, d. i. eine Gelegenheitsursache zum Verbrechen.

IV.

Um der starken Zunahme der Delikthäufigkeit in Kriegszeiten vorzubeugen, muß schon während des Friedens gesorgt werden. Zu diesem Zweck sollte die Öffentlichkeit an erster Stelle die Jugend bewachen und vor der Gefahr eines moralischen Zusammenbruchs sorgfältig schützen. Leider wird dies vernachlässigt. Theatralische Aufführungen, Kinos²⁾, unmoralische Lektüre steht der Jugend nur zu leicht zur Verfügung und vergiftet dieselbe³⁾. Es sollte strengstens verboten werden, ausführliche, pikant verfaßte und öfters sogar noch illustrierte Berichte aus dem Strafsaal in der öffentlichen Presse zu bringen. Die noch wenig kritische Jugend vergißt doch leicht den Unterschied zwischen dem in der Tagespresse abgebildeten rohen Verbrecher, z. B. einem Landru und Personen, die an der Spitze der Gesellschaft stehen und Wohltäter der Menschheit sind, und kommt leicht zu dem Schluß, daß es sich um gleichwertige Berühmtheiten handelt. Wie gering die Tagespresse Leute schätzt, deren Geist der Menschheit Wohltaten erwies, ergibt sich daraus, daß sie in weitläufigen, überschwenglichen Worten Schauspieler, Akrobaten usw. feiert, während sie andererseits nur kurze Berichte über berühmte Gelehrte, Erfinder, Entdecker usw. bringt. Da die Tagespresse suggestiv auf Massen einwirkt, so ist ihr Einfluß nicht nur für ein jugendliches Gemüt, sondern auch für Erwachsene stark nachhaltig. Außer der Prophylaxe muß man auch an die Art und Weise der Behandlung des schon erfolgten Verbrechens denken. Da die bisherigen Mittel sich wenig erfolgreich erwiesen haben, so muß man trachten, durch entsprechende Reform des Strafwesens dieselben durch neue, bessere zu ersetzen. Eine Remedur ist besonders in den gegenwärtigen Zeiten angezeigt:

„Wo Mißgestalt in Mißgestalten schaltet,
Das Ungesetz gesetzlich überwaltet
Und eine Welt des Irrtums sich entfaltet.“ (Faust, II.)

¹⁾ Arch. f. Kriminol. 68. 1917.

²⁾ Hellwig, Zur Psychologie kinematogr. Vorführungen. Ref. in Ärztl. Sachverst.-Zeit. 1917, Nr. 24.

³⁾ Hellwig, Schundliteratur als Verbrecheranreiz. Arch. f. Kriminol. 69. 1918.